



Lageplan

Kreis Göppingen
Gemeinde UHINGEN
Markung Baiereck

Bebauungsplanentwurf " Herdfeld " Baiereck

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 u. 2 BBauG u. BauNVO)

1.1 Art und Mass der baul. Nutzung (§§ 1-15 BauNVO)
Sondergebiet (SO) gem. § 10 BauNVO
Zulässig sind Gartenhäuser, die zum Aufbewahren von Gartengeräten und Gerätschaften sowie dem Aufenthalt dienen, jedoch nicht zur Übernachtung bestimmt sind.
Zulässig sind Kleinbauten mit Geräteraum, mit nicht mehr als max. 25 cm umbauten Raum einschließlich eines Vordaches oder einer überdachten Terrasse.
Eine etwaige Unterkellerung ist auf den umbauten Raum voll anzurechnen.
Jedes Gebäude bedarf einer Einzelbaugenehmigung!
Einrichtungen u. Anlagen, die eine öffentliche Versorgung mit Wasser u. Strom, sowie Abwasserbeseitigung voraussetzen, sind nicht zulässig.
Die Gartenhäuser dürfen keine festen Feuerstätten enthalten.

1.2 Maß der baulichen Nutzung (§§ 16-21a BauNVO)

Art der baulichen Nutzung	Z	GRZ	GFZ	Bauweise
SO - Gartenhausgebiet -	I	0,1	-	0

1.3 Garagen, überdachte Stellplätze und das Abstellen von Wohnwagen ist nicht zugelassen.

1.4 Nebenanlagen (§ 14 (1) BauNVO)
z.B. Überdachungen, Schwimmbecken, Fischbecken etc. sind nicht zulässig

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 111 LBO)

2.1 Das Dach, als Satteldach, ist mit rot bis braunem Material zu decken.
2.2 Die Aussenwände der Gartenhäuser sind in Holzbaweise mit dunkler Holzverschalung auszuführen.
2.3 Für die Einfriedigung sind nur weitmaschige Knotengitterzäune bis max. 1,50 m Höhe zulässig und in die Bepflanzung einzufügen.
Es sind nur freiwachsende Hecken (Liguster, Feldahorn, Weissdorn, Haselnuss, Hainbuche und Hartriegel) sowie standortgerechte Obstbäume, aber keine Formhecken zulässig.

3. Erschliessungshinweis

Die bisherigen Grundstückszugänge sind als Geh- bzw. Fahrrechte gesichert. Der Ausbau von Wegen und Zufahrten sowie Ver- und Entsorgung von Wasser, Strom werden durch die Gemeinde UHINGEN nicht durchgeführt.

4. Geltungsbereich

Bebauungsplan entsprechend dem Lageplan

MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES TRETEN IM GELTUNGSBEREICH ALLE GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLÄNE AUSSER KRAFT.



BEBAUUNGSPLAN M = 1: 1000

GARTENHAUSGEBIET
HERDFELD BAIERECK

ORTSBAUAMT: UHINGEN, DEN 21.1.1984
GEFERTIGT

BÜRGERMEISTERAMT:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	(§ 2 (1) BBauG)	am	21. Jan. 83
BEKANNTMACHUNG DES ENTWURFS IM AMTSBLATT	Nr. 21	vom	4. Juni 83
ÖFFENTLICH AUSGELEGT	(2 a (6) BBauG) vom	13.6.	bis 13.7.1983
SATZUNGSBESCHLUSS	(10 BBauG, § 111 LBO)	am	9. Sept. 83
GENEHMIGT MIT ERLASS NR.	(§ 11 BBauG) II 1d-6214	am	11. Jan. 84
BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT	(§ 12 BBauG) Nr. 8	vom	3. März 84
UND ÖFFENTLICH AUSGELEGT	(§ 12 BBauG) ab		3. März 84



BÜRGERMEISTER
[Signature]

Beglaubigung
Der Auszug stimmt für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dargestellten Flurstücke mit dem Liegenschaftskataster überein. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.
Göppingen, den 26. Sep. 1984
Staatl. Vermessungsamt
[Signature]



Genehmigt!
Göppingen, den 11. JAN. 1984
Landratsamt
(gez.) Dr. Henke
Reg. Bürgermeisterin

beglaubigt:
Göppingen 11. JAN. 84
[Signature]
Amtsarchiv

Ortsbauamt UHINGEN
21. JAN. 1984

ZEICHENERKLÄRUNG

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	§ 9 (7) BBauG
	Abgrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche mit Gebäuderichtung	§ 9 (1) 2 BBauG
	Garagen und Stellplätze	§ 9 (1) 4 BBauG
	bestehende Gebäude	
	Baugrenze	§ 23 (3) BauNVO
	Fahrbahn örtliche Pflanzfläche Gelände	§ 9 (1) 11 BBauG
	Verkehrsgrün	
	Bereich ohne Aus- und Einfahrt	§ 9 (1) 11 BBauG
	Abgrenzung von Landschaftsschutzgebieten	§ 9 (1) 6 BBauG
	Ver- und Entsorgungseinheiten	§ 9 (1) 13 BBauG
	Grünflächen	§ 9 (1) 15 BBauG
	Kinderspielfläche	§ 9 (1) 22 BBauG
	Grünflächen für Landwirtschaft	§ 9 (1) 18 BBauG
	Geh- und Fahrrecht	§ 9 (1) 21 BBauG